

KAREN GLOY

MACHT UND

GEWALT

POLITIK – WISSEN

PSYCHOLOGIE

GELD – NETZWERKE

KÖNIGSHAUSEN & NEUMANN

Gloy — Macht und Gewalt

Em. Prof. Dr. Dr. h.c. Karen Gloy promovierte und habilitierte sich in Heidelberg in Philosophie, lehrte dann als Ordinaria an der Universität Luzern (Schweiz), war jahrelang Gastdozentin in Wien und Ulm und lehrt jetzt noch an der Ludwig Maximilians-Universität München. Bei K&N ist zuletzt von ihr erschienen *Zeit in der Kunst* (2017) und *Wahrheit und Lüge* (2019).

Karen Gloy

Macht und Gewalt

Politik, Wissen, Psychologie, Geld, Netzwerke

Königshausen & Neumann

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg 2020
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
Umschlag: skh-softics / coverart

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-8260-7009-9

www.koenigshausen-neumann.de

www.libri.de
www.buchhandel.de
www.buchkatalog.de



Inhalt

| | |
|---|----|
| Einleitung | 7 |
| I. Theoretische Grundlagen: Etymologie der Wörter ‚Macht‘ und ‚Gewalt‘ | 13 |
| II. Praktische Anwendung | 19 |
| 1. Kapitel. Macht und Gewalt in der Politik | 19 |
| 1. Recht des Stärkeren in der antiken Geschichtsschreibung und Sophistik: Macht <i>gleich</i> Gewalt | 19 |
| 1. <i>Charakteristik der griechischen Aufklärung</i> | 19 |
| 2. <i>Thukydides: Das Thema ‚Gewalt‘ im Melierdialog des Peloponnesischen Krieges</i> | 21 |
| 3. <i>Gorgias: Vier Arten von Gewalt und Zwang</i> | 26 |
| 4. <i>Kallikles: Herrschaft der Begierden, ihr Mehr-haben-Wollen</i> | 30 |
| 5. <i>Thrasymachos: Vorteil des Stärkeren</i> | 34 |
| 6. <i>Common sense-These: Schwelgen in Gewalt</i> | 37 |
| 2. Niccolò Machiavelli: <i>Il Principe (Der Fürst): Macht und Gewalt</i> | 41 |
| 1. <i>Rezeptionsgeschichte</i> | 41 |
| 2. <i>Geschichtlicher Hintergrund und Machiavellis Theorie vom Geschichtsverlauf</i> | 44 |
| 3. <i>Bedingungen von Staatenerwerb und Staatenerhalt</i> | 50 |
| 4. <i>Der ideale Fürst und seine Eigenschaften: sein Verhältnis zum Volk</i> | 61 |
| 5. <i>Der Fürst und sein Verhältnis zum Schicksal</i> | 67 |
| 3. Hannah Arendt: Macht oder Gewalt | 73 |

| | |
|---|-----|
| 2. Kapitel. Wissen ist Macht | 87 |
| 1. Ist Wissen Macht oder Ohnmacht? | 87 |
| 2. Geschichte von Macht als Verfügungswissen | 90 |
| 3. Francis Bacon: Parallelität von Wissen und Praxis | 92 |
| 4. Kant und die neuzeitliche Experimentalmethode | 101 |
| 5. Bacons Forschungslabor: <i>Nova Atlantis</i> | 108 |
| 6. Science fiction | 115 |
| 7. Gentechnologie | 119 |
| 8. Materialforschung und Nanotechnologie | 121 |
| 9. Künstliche Intelligenz-Forschung | 123 |
| a) <i>Starke KI-Forschung (AI)</i> | 125 |
| b) <i>Schwache KI-Forschung</i> | 128 |
| 10. Cyberspace | 135 |
| 3. Kapitel. Die Macht der Psychologie | 141 |
| 1. Die Macht der Zauberei und Hexerei | 141 |
| 2. Die Macht der Einbildung | 146 |
| 3. Die Macht der Gedanken in der modernen Neuropsychologie | 149 |
| 4. Die Macht des Glaubens | 152 |
| 4. Kapitel. Geld ist Macht | 161 |
| 1. Geld ist der moderne Gott | 161 |
| 2. Geschichte des Geldes | 165 |
| 3. Geld als Strukturierungsmittel der Welt | 171 |
| 4. Geld und Gier | 180 |
| 5. Gier und Neid | 188 |
| 5. Kapitel. Die Macht sozialer Netzwerke | 193 |
| 1. Netzwerk als Oppositum zum System | 193 |
| 2. Formalstruktur von Netzwerken | 200 |
| 3. Macht und Ohnmacht von Netzwerken | 205 |
| Literaturverzeichnis | 213 |
| Index | 223 |
| Personen | 223 |
| Sachen | 225 |

Einleitung

Die Begriffe ‚Macht‘ und ‚Gewalt‘ und ihre Umgebungsbegriffe ‚Herrschaft‘, ‚Autorität‘, ‚Ansehen‘, ‚Achtung‘, ‚Respekt‘, ‚Ehrfurcht‘, ‚Würde‘, ‚Einfluss‘ einerseits, ‚Zwang‘, ‚Nötigung‘, ‚Drohung‘ bis hin zu ‚Brutalität‘ und ‚Grausamkeit‘ andererseits sind in aller Munde, obgleich sie umgangssprachlich zumeist relativ diffus – gelegentlich identisch, gelegentlich kontrovers – verwendet werden je nach individueller oder genereller Beurteilung, sei es Akzeptanz und Affinität oder Ablehnung und Refusion. Wir sprechen nicht nur im politischen Bereich von der Macht des Staates, von den Mächtigen dieser Welt, teils bewundernd, teils mit negativer Konnotation, sofern es sich um Potentaten (Gewaltherrscher), Tyrannen und Despoten – in moderner Terminologie Diktatoren – handelt, denen wir Verletzung der Menschenrechte und damit Gewaltanwendung vorwerfen. Auch im ökonomischen Bereich ist von der Macht der Großkonzerne wie Google, Amazon, Facebook die Rede, deren Dienste wir gern nutzen, gleichzeitig aber kritisieren, sei es wegen der schlechten Bezahlung ihrer Angestellten, des illegitimen Verkaufs von Daten oder des Zwangs, den sie als weltumspannende Unternehmen mit ihrer Einflussnahme und ihren Trends ausüben, oder wir sprechen von der Macht des Geldes, das jeder begehrt und dem jeder nachstrebt wie im Kapitalismus und dessen Begehren wir gleichzeitig als Nötigung und Zwang empfinden, den wir mitmachen müssen um des gesellschaftlichen Prestiges willen. Und auch psychologische Indoktrination, Ideologisierung oder religiöse Intoleranz empfinden wir als abstoßende Gewalt. Das krassste Beispiel für das undifferenzierte Zusammenwerfen von Macht und Gewalt, von positivem und negativem Aspekt ist der staatliche Ausdruck Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative, die die Grundlage moderner Staaten, allen voran von Demokratien bilden, d.h. von Staaten, die auf dem freien Willen der Bürger, ihrer Selbstbestimmung und freiwilligen Selbstbegrenzung basieren und daher des eigentlichen Gewaltmoments entbehren, es sei denn, dass jemand die Gesetze überschreitet und das hoheitliche Gewaltmonopol des Staates in polizeilichen und militärischen Maßnahmen zu spüren bekommt.

Nicht nur im öffentlichen, auch im privaten Bereich begegnet die Identifikation von Macht und Gewalt, so wenn doppeldeutig von der sogenannten elterlichen Gewalt gegenüber Kindern die Rede ist, was die Bevormundung Minderjähriger durch die Erziehungsberechtigten betrifft, welche mit deren Fürsorgepflicht und Verantwortung gegenüber jenen verbunden ist und allenfalls, wenn Schläge als pädagogische Maßnahmen erforderlich sind, den Aspekt von Gewalt erhält. Anders dagegen steht es mit der Gewalt innerhalb

der Familie, meist zwischen Mann und Frau als Gleichberechtigten, die eindeutig negativ konnotiert und abgelehnt wird.

Der Doppelaspekt von Positivem und Negativem tritt auch auf, wenn in anderen Bereichen als dem politischen, etwa im religiösen von der Macht der Religion die Rede ist, die auch als ‚Opium des Volkes‘ bezeichnet wird, oder von der Macht des Wissens und dem Vorteil von Informationsvorsprüngen, dem Mehrwissen auf allen Gebieten, besonders der Wissenschaft und Wirtschaft, was den einen zum Vorteil, den anderen zum Nachteil gereicht.

Die Diffusität der Begriffe Macht und Gewalt hat nicht nur mit dem wenig präzisen umgangssprachlichen Gebrauch zu tun, sondern auch mit dem historisch bedingten Wandel von Begriffen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Einstellung zu den Flüchtlingsströmen, die sich gegenwärtig weltweit über präferierte Staaten ergießen und die Gesellschaften in ihrer Haltung spalten. Deutschland beispielsweise hat sich aufgrund seiner unrühmlichen nationalsozialistischen Vergangenheit eine Vielzahl liberaler und toleranter Gesetze gegenüber Asylanten gegeben. Darin werden dieselben eindeutig definiert als politisch, rassistisch, religiös und aus anderen Gründen Verfolgte. Bei der Definition und Festlegung wurden hauptsächlich jene Bereiche berücksichtigt, die während des Nationalsozialismus zur Vertreibung und Vergewaltigung führten. Wirtschaftsflüchtlinge, wie sie gegenwärtig begegnen aufgrund von Naturkatastrophen wie Dürreperioden im Tschad oder miserabler Wirtschaftspolitik unfähiger diktatorischer Politiker in Afrika, welche Aussichtslosigkeit und Hoffnungslosigkeit auf ein besseres Leben gerade unter der Jugend nach sich ziehen, standen nicht im Blickfeld. Wenn daher zumeist jugendliche starke Männer oder kinderreiche Familien mit dem Anspruch auf ein besseres Leben bewusst und gewaltsam Grenzen überschreiten, Mauern überklettern oder sich auf eine gefährliche Fahrt über das Mittelmeer begeben, so wären sie in früherer Zeit als Gesetzesübertreter deklariert worden, während es heute Konsens ist, dass Flüchtlinge keine Delinquenten sind.¹ Die veränderte Einstellung eines Großteils der Bevölkerung, die unter Bedingungen der Globalisierung zustande gekommen ist, ebenso wie unter Bedingungen einer geänderten Auffassung vom Wesen der Staaten und insbesondere der Nationalstaaten und in die Richtung von Multikulturalität der Gesellschaft geht, weist auf einen grundsätzlichen Wandel, welcher die Begriffe Macht und Gewalt schwanken lässt. In Zukunft werden es wahrscheinlich klimatische Veränderungen wie die Anhebung des Meeresspiegels und der Untergang ganzer Inselgruppen oder tiefer gelegener Länder sein, die Menschen zur Völkerwanderung treiben.

1 Timo Kather: „Das sind Flüchtlinge und keine Verbrecher“ (Volker Beck im Duell zu Transit- zonen, in: ntv <https://www.n-tv.de/politik/Das-sind-Fluechtlinge-und-keine-Verbrecher-article16123796.html>).

Obgleich begriffliche Definitionen stets konventionelle Festlegungen sind, die der historischen und gesellschaftlichen Veränderung unterliegen und wegen der Häufigkeit und Allgemeinheit ihres Gebrauchs abgeschliffen, verwaschen und diffus sind, erscheint es ratsam, aus wissenschaftlichen Gründen exaktere Fixierungen vorzunehmen. Generell wird man zustimmen, wenn man Gewalt als eine stärkere, rigorosere Form von Macht versteht, wobei allerdings offenbleibt, ob Macht die ursprüngliche Ausgangsform ist, sozusagen die generelle *conditio humana*, die in Gewalt lediglich ihre Extremform und ihren Umschlag hat, oder umgekehrt Gewalt die allgemeine *conditio humana* ist, die gemäß dem italienischen Rechtsphilosophen Alessandro Passerin d' Entrèves in Macht zur gemilderten legitimierten und institutionalisierten Gewalt wird. Herausgebildet haben sich wissenschaftlich drei klarere Positionen: Das eine Extrem, vertreten durch Hannah Arendt² und ihre Nachfolger Jürgen Habermas und Niklas Luhmann, interpretiert Macht als eine Existenzform ohne jede Gewalt, wobei Arendt an der griechischen Polis orientiert ist, die jedoch alles andere als gewaltfrei war und allenfalls idealiter auf Gleichberechtigung basierte und letztlich immer eine Herrschaft Privilegierter war. Die gegenteilige Position vertritt Heinrich Popitz in seinem Buch *Phänomene der Macht*, in dem es heißt:

„Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feiernd – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann.
[...]

Absolute Gewalt steht am Beginn größerer sozialer Einheiten [...], auf absolute Gewalt gründet sich ihre Expansion und weitgehend auch ihre innere Stabilität, absolute Gewalt markiert ihr Ende.

[...] Gewalt überhaupt und Gewalt des Tötens im besonderen ist [...] kein bloßer Betriebsunfall sozialer Beziehungen, keine Randerscheinung sozialer Ordnungen und nicht lediglich ein Extremfall oder eine ultima ratio (von der nicht soviel Wesens gemacht werden sollte). Gewalt ist in der Tat (...) eine Option

2 Vgl. Hannah Arendt: *Macht und Gewalt* (Titel der amerikanischen Originalausgabe: *On Violence*, New York 1970), aus dem Englischen von Gisela Uellenberg, München 1970, 26. Aufl. 2017, S. 38 f.

menschlichen Handelns, die ständig präsent ist. Keine umfassende soziale Ordnung beruht auf der Prämisse der Gewaltlosigkeit. Die Macht zu töten und die Ohnmacht des Opfers sind latent oder manifest Bestimmungsgründe der Struktur sozialen Zusammenlebens.“³

Für Popitz ist Gewalt eine ursprüngliche Existenzform und *conditio humana* und Macht lediglich eine Ableitungsform. Eine Mittelposition nimmt der Klassiker der Machttheorien Max Weber ein, indem er Macht abstrakt und elementar definiert als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“.⁴ So wenig die Arendtsche Position befriedigt, da sie illusionär und unreal ist, so wenig befriedigt die Webersche Position, da sie zu abstrakt und elementar ist. Weber selbst nennt sie soziologisch amorph und arbeitet die unterschiedlichen Machtbasen in der soziologischen und sozialpsychologischen Theoriebildung differenzierter aus. Und die Popitzsche Position beschränkt sich auf den politischen Bereich, den Popitz historisch-ethnologisch von den Urformen von Gewalt bis zu den bürgerlichen Revolutionen der Neuzeit aufarbeitet.

Zweifellos gibt es eine Vielzahl von Artikeln und Büchern zu dem Thema Macht und Gewalt, die ihre berechtigten Verdienste und Vorteile um die Analyse und Klärung dieser Begriffe haben. Sie betreffen aber zumeist Einzelgebiete des Lebens, wobei verständlicherweise der politisch-anthropologisch-soziologische herausragt, gefolgt vom wirtschaftlichen; seltener werden Macht/Gewalt im Wissensbereich analysiert. Die Präferenz des politischen Bereichs legt zudem eine historisch-ethnologische Aufarbeitung nahe. Überhaupt ist charakteristisch, dass nicht nur Einzelgebiete untersucht werden, sondern vorzüglich auch Einzelaspekte, seien sie politischer, soziologischer, psychologischer oder ethischer Art. Es fehlt häufig an einer Strukturanalyse, die die Grundlage aller spezifischen Gebiete bildet. Aufgrund dieses Mankos legt sich für unsere Studie als erster Schritt nahe, eine grundsätzliche strukturelle Aufklärung der Begriffe ‚Macht‘ und ‚Gewalt‘ vorzunehmen, was über eine etymologisch-semantische Aufklärung geschehen soll. Der zweite Schritt wird in der Anwendung dieser Grundstruktur auf diverse Lebensbereiche bestehen und deren jeweilige spezifische Aspektierung unter Bedingungen dieser Bereiche zeigen. Dass die Anwendung stets nur repräsentative Bereiche herausgreifen kann, versteht sich.

3 Heinrich Popitz: *Phänomene der Macht*, Tübingen 1986, 2., stark erw. Aufl. 1992, S. 43-78, bes. S. 50, 56 und 57.

4 Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie, 1921, 5. rev. Aufl., Studienausgabe, Tübingen 1980, S. 28 (Kapitel 1, §16).

Zugrunde gelegt wird die These, dass diese Bereiche durch spezifische Kräfte bestimmt sind, äußere physische, innere psychische – letztere nennen wir Einflüsse –, intellektuelle, ökonomische, soziologische usw. Auch wenn kein Bereich einseitig durch eine Kraftart allein bestimmt ist, sondern stets andere hinzukommen, wie z.B. im politischen Bereich, der überwiegend durch grobe, brutale physische Kräfte charakterisiert wird, subtile, verdeckte psychologische Einflüsse, Vernetzungen, Kenntnisse usw., überwiegt in jedem dieser Bereiche eine besondere Kraftart. Wir gelangen damit zu folgender Einteilung:

1. Macht und Gewalt im politischen Bereich auf der Basis physischer Kräfte,
2. Macht und Gewalt im Wissensbereich auf der Basis intellektueller Kräfte,
3. Macht und Gewalt in Psychologie und Religion auf der Basis psychischer Einflüsse,
4. Macht und Gewalt im ökonomisch-monetären Bereich auf der Basis von Trieben (Gier und Neid),
5. Macht und Gewalt in sozialen Netzwerken auf der Basis sozialer Beziehungen.

I. Theoretische Grundlagen: Etymologie der Wörter ‚Macht‘ und ‚Gewalt‘

Das Wortfeld von Macht hat einen auf den ersten Blick erstaunlich weiten Umfang. Es enthält die Begriffe: ‚Macht‘, ‚machen‘, ‚vermögen‘ (= ‚können‘), ‚Vermögen‘, ‚mögen‘, griechisch μηχανή (μαχανά) (= ‚Kunstgriff‘, ‚geschickter Umgang mit Kunstmitteln‘), ‚Maschine‘, ‚Magie‘ (‚Magier‘). Das neuhochdeutsche Wort ‚Macht‘ (mittelhochdeutsch *maht*, gotisch *mahts*, angelsächsisch *meaht*, *miht*, englisch *might*) führt auf ein germanisches Verbalabstraktum **mahti* (f), worauf das gotische Verb *magan* (= ‚können‘, ‚vermögen‘, ‚fähig sein‘) weist, das auch dem altslawischen *moštĭ* (aus **moktĭ*) zu *mogo* = (‚ich vermag‘) analog ist.⁵ Als Grundbedeutung dürfte daher feststehen: ‚ich kann etwas‘, ‚ich vermag etwas‘ mit Einschluss der Intentionalität, also ‚Vermögen haben zu etwas‘.

Friedrich Kluge⁶ weist unter ‚machen‘ darauf hin, dass das Wort urverwandt ist mit griechisch μάσσειν (Partizip μεμαγμένος) in der Bedeutung von ‚kneten‘, ‚streichen‘, das beim Bearbeiten einer Masse gebraucht wird, d.h. einem Rohstoff eine Form geben. Dass ein solches Wort eine derart allgemeine Bedeutung erlangen konnte, erklärt sich aus dem Umfang und der Relevanz des Lehmbaus und der Teigwarenherstellung in alter Zeit, welche die Tätigkeit des Knetens erforderten. Da ‚machen‘ sowohl die Bedeutung von ‚formen‘ bezüglich eines bereits Vorliegenden hat wie auch die von ‚erzeugen‘, ‚herstellen‘, ‚erschaffen‘ eines Neuen, lässt sich auf diese Weise auch die Ausweitung des Begriffs auf künstlich hergestellte, neue technische Produkte wie Maschinen erklären. Auch die Redewendung *deus ex machina*, die auf das plötzliche, Effekt erhaschende Erscheinen einer Gottheit auf der Bühne im Theater zurückgeht, für das eine technische Konstruktion, die Maschine, erforderlich ist, deutet darauf, dass ‚machen‘ einen intentionalen Charakter hat, mithin auf ein Gemachtes weist, das unter die Ermächtigung des Machens fällt.⁷

Auch der Ausdruck ‚Magd‘, der sich auf Personen, nicht auf Sachen wie Maschinen bezieht, jedoch ebenfalls in die Richtung einer Hilfskraft und Dienstleistung deutet, hat seinen Ursprung in der germanischen Urbedeutung **māgh-*, einer Ableitung von **mahti*.

Macht/Vermögen hat noch eine weitere Bedeutung außer der intentio-

5 Vgl. Friedrich Kluge: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 18. Aufl., bearbeitet von Walther Mitzka, Berlin 1960, S. 451.

6 A.a.O., S. 451.

7 Allerdings dürfte der Übergang von ‚machen‘ als Formgebung eines Stoffes zu Neuschöpfung eine spätere Entwicklung sein.

nalen (‚Vermögen zu etwas‘, ‚etwas vermögen‘), die ebenfalls älteren Datums sein dürfte und auf das wurzelverwandte Wort ‚Magie‘, ‚Magier‘ zurückgeht. Der Begriff gehört einer archaisch magisch-mythischen Epoche an, die von Mächten, Kräften und Einflüssen bestimmt ist, die sich in einer Person wie Zauberern und Hexen oder in einem Objekt wie Amuletten und Fetischen konzentrieren, aber auch von diesen abgezogen und auf anderes übertragen werden können. Die Welt wird ursprünglich nicht substanztheoretisch interpretiert, bestehend aus festen, beharrlichen Substanzen mit veränderlichen Akzidenzien und ihren Interaktionen, sondern als Kräftesystem, das sich aus Kräften und Gegenkräften zusammensetzt, die miteinander ringen und die Oberhand über den Gegenpart zu gewinnen suchen. Das Ergebnis dieses Ringens führt auf eine Bedeutung von Macht als ‚Macht über etwas‘ im Sinne: ‚Macht über etwas gewinnen und haben‘, was auf die Institutionalisierung der Macht deutet, wenngleich diese labil ist. Man vergleiche hierzu die noch in den mittleren Dialogen Platons vorkommenden Kräfte (δυνάμεις), die substantielle Gegenstände überhaupt erst konstituieren und zu dem machen, was sie sind, und ein Relikt aus einer magisch-mythischen Epoche darstellen. Das, was wir Substanzen nennen: Schnee und Feuer, sind bei Platon Kräfte (Wärme und Kälte), die miteinander um die Vorherrschaft streiten. Treffen sie aufeinander, so muss eine der anderen weichen: Entweder weicht die Kälte, indem der Schnee schmilzt, d.h. konkret dem Feuer aus dem Wege geht, oder es zieht sich die Wärme zurück, indem das Feuer weicht und dem Schnee Platz macht.⁸ Dieser Machtbegriff ist dem Wesen nach durch Streben und Machterhalt charakterisiert, durch das Festhalten-Wollen des Mehr-Seins oder Mehr-Habens. Sich-Begnügen mit dem Erreichten wäre schon Stagnation und ein Indikator für Machtschwund und Dekadenz, für das Aufgeben des Lebendigen.

So interpretiert Martin Heidegger in seinem berühmten Aufsatz *Nietzsches Wort „Gott ist tot“*⁹ eine Stelle aus Nietzsches Nachlass,¹⁰ an der dieser den Wert des Lebens als Wille zur Macht (Machtwille) definiert, nicht als bloßes Bewahren des Erreichten, sondern als „*Erhaltungs-Steigerungs-Bedingungen*“ mit Inklusion der Steigerung im Erhalt. Bloßer Erhalt wäre bereits Selbstbegrenzung und -bescheidung und damit der Anfang vom Ende, Stillstand und Selbstaufgabe, Suspendierung des Lebendigen: des Strebens, der Entwicklung und Evolution, welche stets ein Weitermachen und

8 Vgl. Platon: *Phaidon* 103c f.

9 Martin Heidegger: *Nietzsches Wort „Gott ist tot“*, in: ders.: *Holzwege*, Frankfurt a. M. 1950, 4. Aufl. 1963, S. 193-247, bes. S. 210 ff.

10 Friedrich Nietzsche: Nachgelassene Fragmente November 1887 – März 1888, in: *Werke*. Kritische Gesamtausgabe, hrsg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, Bd. 1 ff, Berlin, New York 1967 ff, bes. Bd. 8,2, S. 278 f.

Über-sich-Hinausgehen sind. Machtstreben ist unersättlich auf immer mehr gerichtet, wie es gerade unsere heutige Gesellschaft in der Formel ‚immer mehr‘, ‚immer weiter‘, ‚immer höher‘, ‚immer schneller‘ charakterisiert, was oft mit Gier gleichgesetzt und moralisch negativ konnotiert wird, für Nietzsche jedoch ein positiver Sachverhalt ist.

Es gibt wohl niemanden, der das Wesen der Macht so tief und abgründig beschrieben hat wie Friedrich Nietzsche in dem Konzept zu seinem unvollendeten Hauptwerk *Der Wille zur Macht*. Da das Hinausgehen über sich die Überwindung jeder Stufe und damit das Unterliegen der jeweils vorausgehenden ist, läuft der Zusammenfall auf Übermächtigung und Unterliegen, auf Herrschaft und Knechtschaft hinaus und deutet zumindest potentiell die Tendenz zur Herrschaft und Gewalt an. Ihrer Anlage nach hat Macht die Tendenz zur Gewalt, nicht nur zu Ermöglichung von etwas, sondern auch zur Herrschaft über etwas und zur Institutionalisierung dieser.

Obwohl Nietzsches Ausdruck ‚Wille zur Macht‘ zwei Glieder umfasst, die äußerlich aufeinander bezogen zu sein scheinen, einmal den Willen, der etwas will, und zwar die Machterlangung, dann die Zielvorgabe, die Macht, auf die der Wille tendiert, handelt es sich nicht um ein externes, sondern internes Verhältnis, bei dem Wille und Macht koinzidieren. Der Wille will, was er ist, nämlich Macht, und er ist, was er will. Er ist konstitutiv Machtwille, Eroberungswille, Ausgreifen auf anderes. Ein solcher Machtwille bzw. Krafttrieb stößt notwendig auf Widerstand, den nur eine Gegenkraft zu leisten vermag, wobei beide um die Vorherrschaft ringen, da diese die jeweilige Lebensform bestimmt sowohl in der Natur wie in der Kultur.

Obwohl Nietzsche den Willen zur Macht sowohl im Singular wie im Plural beschreibt und damit eine typisch begriffliche Abgrenzung vorzunehmen scheint, entzieht sich das Machtstreben als solches der Begrifflichkeit. Mit ihm ist die Dimension der Triebhaftigkeit bezeichnet, die nichts Beständiges und Festes enthält, sondern ein stetes Fließen ist, das sich immer nur inadäquat durch Begriffe der Singularität und Pluralität, der Identität und Differenz bestimmen lässt. Auch die Beschreibung mit Machtquanten oder Machtknoten ist inadäquat, da diese ständig der Veränderung unterliegen. Das Ganze ist ein labiles, fließendes Wogen, das sich ständig modifiziert, neu formiert, wieder auflöst und neu gestaltet, ein sich ständig veränderndes Gebilde von Machtwillen (Kräften, Mächten), die das ausmachen, was unsere Wirklichkeit in Wahrheit ist. Da die jeweils dominante Macht nicht nur die äußeren Formen und Gestalten bestimmt, sondern auch die geistige Interpretation, die Deutungsmuster, die Gesetze und Strukturen des individuellen und sozialen Lebens liefert, sind auch diese in permanenter Veränderung begriffen, was die historischen Wandlungen in Politik und Kultur belegen.

Die Kompetenz der jeweiligen Macht zur Festlegung ist ‚Herrschaft über‘, wobei dieses ‚über‘ sich sowohl auf Äußeres wie Territorien, Ländereien und Völker, also auf Herrschaftsgebiete, beziehen kann wie auf Inneres, die Psyche und den Geist, auf Wissensformen, wissenschaftliche oder politische Gesetze, Ordnungsstrukturen u.ä. Beide Bereiche, Außen und Innen, setzen Machtkämpfe mit wechselnden Siegen und wechselnden Niederlagen voraus. Diese Art von Macht kommt einer Unterdrückung gleich und läuft auf die Bedeutung von Gewalt hinaus.

Wir gelangen damit zu drei Grundbedeutungen von Macht, *erstens* als Vermögen (Fähigkeit) zu etwas, als Bestreben und Wollen, *zweitens* als Herrschaft über etwas, als Ergebnis des Bestrebens, die beide *drittens* zur Grundlage magische Kräfte haben, die in das Zeitalter des magisch-mythischen Denkens zurückreichen. Die beiden ersteren Bedeutungen gehören insofern zusammen, als die eine die interne Intentionalitätsstruktur der Macht ausmacht, die andere die externe Institutionalisierung der Macht ist, wenngleich eine labile, fragile. Beide erklären nicht nur etymologisch das Zustandekommen der Ableitungen des Machtbegriffs: Magie und Maschine, von denen die eine die Funktionalität der Kraft als Hilfsmittel, die andere das technisch-künstlerische Produkt der Kraft, das Werkzeug, bezeichnet, sondern beide eignen sich auch historisch zur Begründung unterschiedlicher Theorieansätze von Macht. Während die älteren Theorien von der Antike bis zur Neuzeit die zweite Komponente ‚Herrschaft über‘ (*power over*) betonen – noch Freuds Theorie der Selbstbeherrschung ist eine Theorie der Macht über sich –, akzentuieren die neueren Theorien seit Hanna Pitkin, Max Winter und Hannah Arendt die erste Komponente ‚Vermögen zu‘ (*power to*), wobei allerdings das ‚zu‘ offen ist für jedes mögliche Resultat, nicht nur für ein bestimmtes wie bei Hannah Arendt, sondern offen sowohl für Konsens wie Konflikt.

Zumal die Quellen der Macht unterschiedlich sind, sowohl in naturhaften Kräften bestehen können wie in künstlichen, seien sie staatlich wie Polizeigewalt oder Militär, seien sie kulturell wie soziale Machtstrukturen und deren juristische Ausformungen in Gesetzgebung, Verwaltung, Jurisprudenz, kann die Frage nach dem Ursprung von Macht nicht ausbleiben. Handelt es sich um eine Naturveranlagung (Triebhaftigkeit) oder um ein Kultur- und Sozialprodukt? Die Antike (Platon, Aristoteles) hat diese Frage unter den Begriffen ‚von Natur aus‘ (φύσει) oder ‚durch Übereinkunft und Setzung‘ (θέσει, νόμῳ) abgehandelt. Untersuchungen zur Macht haben auch dieses Spannungsfeld mit zu berücksichtigen, wie Dirk Jörke in seinem Schwerpunktbeitrag *Anthropologie der Macht*¹¹ nicht zu Unrecht fordert.

11 Dirk Jörke: *Anthropologie der Macht*, Schwerpunktbeitrag, in: *Philosophie InDebate*, 24. Okt. 2016, <https://philosophie-indebate.de/2750/schwerpunktbeitrag-anthropologie-der-macht/>, bes. S. 2/4.

Die zweite Komponente der Macht: ‚Herrschaft über‘ hat eine eigene Ausgestaltung im Begriff der Gewalt gefunden. Etymologisch liegt diesem Begriff das Verb ‚walten‘ (althochdeutsch *waltan*, altsächsisch, gotisch *waldan*, altfriesisch *walda*) zugrunde mit der Bedeutung ‚herrschen‘,¹² was der althochdeutsche Ausdruck *alawaltendi*, der altsächsische *alowaldo* (= ‚allherrschend‘) und der altnordische *einwaldi* (= ‚Alleinherrscher‘) belegen. Eine Verwandtschaft besteht auch mit der indogermanischen Wurzel **ual-* = ‚stark sein‘, die in lateinisch *valere* = ‚bei Kräften sein‘ wiederkehrt. Ebenso gibt es Beziehungen zu den baltisch-slawischen Sprachen, in denen litauisch *valdyti* = ‚herrschen‘, *veldu* = ‚besitzen‘, lettisch *valsts* = ‚Reich‘, slowenisch *vlâst* = ‚Grundbesitz‘, altpreußisch (Akkusativ) *weldisnan* = ‚Erbteil‘ bedeutet. Auch altschechisch *vlasti* und russisch *volodyj* haben die Bedeutung von ‚herrschen‘. Herrschaft liegt vor, wenn man den Grund und Boden sein eigen nennt, wenn Besitztum Macht über dieses begründet. Die Sprache hat es offensichtlich für notwendig befunden, diese Komponente eigens zu benennen. Dies macht deutlich, dass die beiden Komponenten der Macht, ‚Vermögen zu‘ und ‚Macht über‘ = ‚Gewalt‘ ursprünglich zusammengehören, insofern eines die Folge des anderen nach dem Ursache-Wirkungsverhältnis ist, die nicht getrennt werden dürfen.

Im Folgenden gilt es, diese Grundstruktur von ‚Vermögen bzw. Fähigkeit zu‘ und ‚Herrschaft über‘ in den verschiedensten Bereichen nachzuweisen, dem politischen, dem kognitiven, dem psychologisch-religiösen, dem sozialen usw. und die jeweiligen Modifikationen, die unter den Bedingungen des jeweiligen Bereiches zustande kommen, darzulegen.

12 Vgl. Friedrich Kluge: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, a.a.O., S. 837.

II. Praktische Anwendung

1. Kapitel. Macht und Gewalt in der Politik

1. Recht des Stärkeren in der antiken Geschichtsschreibung und Sophistik: Macht *gleich* Gewalt

1. Charakteristik der griechischen Aufklärung

Das Recht des Stärkeren als ein natürliches Recht bildete eines der großen Themen des 5. vorchristlichen Jahrhunderts, allerdings nicht nur dieser Epoche; es taucht immer wieder in der Geschichte auf bis heute. Die Naturrechtstheorie hat nicht nur Machiavellis Konzept des Renaissancefürsten in *Il Principe* inspiriert, sondern auch Spinozas Ethik, Darwins Theorie vom *survival of the fittest*, ebenso Schopenhauers Theorie vom Willen zum Leben und Nietzsches Theorie vom Willen zur Macht mit der Konzeption des Übermenschen, und sie kehrt wieder in den Theorien des Nationalsozialismus und Faschismus mit ihren Vorstellungen einer überlegenen Herrenrasse.

Das 5. vorchristliche Jahrhundert war eine Epoche geistiger Aufklärung in Griechenland, die eine Vielzahl traditionell eingeschliffener Vorstellungen von Sitte und Brauchtum einschließlich von Recht und Gerechtigkeit kritisch-skeptisch behandelte und ihnen neue, revolutionäre Ideen konfrontierte. Als Ursache dieser Aufbruchstimmung werden politische wie soziale Umwälzungen während dieses Jahrhunderts verantwortlich gemacht, so der Umbruch von der traditionellen Adelsgesellschaft mit ihrem Ethos des Kampfes und der Durchsetzung des Besten im Sinne des physisch Stärksten zu moderneren Gesellschaftsformen wie der Demokratie, aber auch regionale machtpolitische Konflikte zwischen den beiden großen Stadtstaaten Athen und Sparta mit ihren unterschiedlichen Verfassungen, der traditionellen Spartas, der fortschrittlichen Athens. Hinzu kam eine umfassendere Kenntnis von fremden Völkern, deren Sprache und Kultur. Die erweiterten und vertieften Kenntnisse blieben nicht ohne Rückwirkung auf das griechische Denken, so dass sich Geschichtswissenschaft (Hekataios, Herodot, Thukydides), Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft (Prodikus), Rhetorik (Gorgias und andere Sophisten) entwickelten. Vor allem waren es sozialpolitische und rechtsphilosophische Fragestellungen, nicht mehr ontologische und naturwissenschaftliche wie in der Vorsokratik, die die Gemüter bewegten und in Neukonzeptionen des Individuums und der Gesellschaft ihren Niederschlag fanden. Eine Folge dieser radikalen Umwälzungen war auch

die Veränderung des Menschenbildes einschließlich des Bildes vom Philosophen. Ging es bislang aristokratisch und elitär um Persönlichkeitsbildung, deren Grundlage in privaten Zirkeln diskutiert und praktiziert wurde, so trat an deren Stelle der bezahlte Lehrer mit bezahlenden Schülern im öffentlichen Unterricht. Mit dem Angebot praktisch relevanten Wissens, wie es zur Staatsführung, in der Verwaltung, in öffentlichen Ämtern, vor Gericht sowie zur Durchsetzung bei den wählenden Massen auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, dem Markt und den Bädern in der Demokratie notwendig war, wurde nützliches, zweckdienliches Wissen vermittelt und auf reale Verhältnisse in Krieg und Frieden Bezug genommen. Dieser Hintergrund ist zu berücksichtigen, wenn es um die Beurteilung geschichtswissenschaftlicher und philosophischer Positionen wie der des Historikers Thukydides und der Sophisten geht wie auch um die kritischen Stellungnahmen seitens andersgearteter philosophischer Positionen wie denen von Platon und Aristoteles und ihren Anhängern.

Den Ausgangspunkt bildete die Frage nach dem Wesen des Rechts und der Gerechtigkeit und ihrer Begründung. Dazu entwickelten sich zwei konträre Positionen, deren eine die reale Geschichtsschreibung deskriptiv verfolgte und die Sophistik philosophisch argumentativ legitimierte, deren andere die klassischen Philosophen Platon und Aristoteles vertraten. Wurde die Begründung dessen, was man unter Recht und Gerechtigkeit versteht, in der Natur ($\phi\acute{\upsilon}\sigma\epsilon\iota$) gesehen, so ergab sich das Recht des Stärkeren, wurde sie in der menschlichen Setzung gesehen ($\nu\acute{\omicron}\mu\varphi$, $\theta\acute{\epsilon}\sigma\epsilon\iota$), so resultierte das Recht des Schwächeren, das wir heute als humanes, zivilisatorisches oder soziales Recht zu bezeichnen pflegen. Der Affront der Sophisten richtete sich gegen die staatlich verordneten Gesetze und die Übermacht des gesetzlich Geregelter zugunsten der Schwächeren in der Demokratie, wie die Sophistik überhaupt die Institution von Gesetzen als Schutzbürg der Schwachen ansah, die das dem Naturzustand entnommene Recht des Stärkeren, des Kraftvollen und Herausragenden unverhältnismäßig einschränkte. Gesetze seien lediglich ein Schutzbrief der Schwächeren, war die sophistische Überzeugung.

Um die Bedeutung des in der Natur begründeten Rechts des Stärkeren in seinem ganzen Umfang und Ausmaß zu verstehen, war der Begriff der Natur des Menschen neu zu definieren und einer Analyse zu unterziehen. Zwar denkt man zunächst und zumeist hierbei an die animalische Natur des Menschen, seine biologische, physische Kraft und Stärke, die bis zu Gewalt reicht (Brachialgewalt). Überall in der Natur bestätigt sich, dass der Stärkere dem Schwächeren überlegen ist, diesen beherrscht und leitet: Das Alphatier bei Wolfsrudeln fungiert als Anführer, der vorausstürmt, die Leitkuh in der Elefantenherde bahnt den Weg, der Platzhirsch bei Rotwild verteidigt sein Revier und seinen Harem gegen Feinde. Diese in der physischen

Stärke der Natur liegende Kraft und ihre Manifestation in der militärischen Stärke des Staates war es, die den Ausschlag für die realistische Geschichtsbeschreibung und deutung des Thukydides sowie die philosophischen Positionen der Sophisten gab. Daneben finden sich in der menschlichen Natur weitere mächtige Antriebskräfte: die Triebe, die gesamte sinnlich-emotionale Sphäre, deren Begehren und Streben nach immer mehr einer der wichtigsten Impulse im Leben, auch des politischen darstellt. Und als dritte zum Menschen gehörige Potenz ist die geistige Sphäre zu nennen, ob man sie als Verstand, Intellekt, Rationalität, Reflexion oder ähnlich bezeichnet, die in ihrem Verhältnis zur ‚Natur des Menschen‘ stets ambivalent betrachtet wurde, teils als zu ihr gehörig, teils ihr konfrontiert. Gehen die Triebe eine Verbindung mit dem Intellektuellen ein, so führt dies zu Raffinesse, Intriganz, Schlaueit, zum Problem des Scheins und der Verstellung, während im Falle der Herrschaft des Intellekts über die Triebssphäre von Gesittung und edler Gesinnung, von zivilisatorischen Fähigkeiten gesprochen werden kann, so dass wir hier die Verbindung mit dem Problem von Ethik und Moral vor uns haben. Diese drei großen Problemkomplexe der Anthropologie, Politik und Moral in ihrer Wechselbeziehung bilden die großen Themen der Geschichtswissenschaft, der griechischen Philosophie wie der dramatischen Kunst in den Tragödien, insbesondere in der Kontroverse zwischen sophistischer und philosophischer Position.

2. Thukydides: Das Thema ‚Gewalt‘ im Melierdialog des Peloponnesischen Krieges¹³

Der Melierdialog, der eine Episode in dem Geschichtswerk des Thukydides (vor 454 v. Chr.- ca. 399/396 v. Chr.) über den Peloponnesischen Krieg darstellt, gilt inhaltlich wie formal als ein Stück der Weltliteratur, inhaltlich deswegen, weil er offen und ungeschminkt das Recht des Stärkeren, das als Naturrecht betrachtet wird, an sich und in seinen Konsequenzen beschreibt, dem das von Menschen gesetzte Recht des Schwächeren konfrontiert ist, und formal deshalb, weil er in dialektisch-antithetischer Form, in der Art von Rede und Gegenrede, Frage und Antwort, Argument und Gegenargument das Für und Wider des Rechts des Stärkeren erörtert, ohne dies selbst zu kommentieren; vielmehr überlässt er dem Leser die Stellungnahme und

13 Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*, griechisch-deutsch, übersetzt von Michael Weiffenberger mit einer Einleitung von Antonios Rengakos, Berlin, Boston 2017, bes. S. 923-943, Buch 5,84-116 [abgekürzt: Der Melierdialog] (zitiert wird nach dieser Ausgabe). *Der Melierdialog* in deutscher Übersetzung ist auch zugänglich in www.marcogallina.de/2015/12/03/der-melier-dialog, S. 1-5.

Beurteilung und konfrontiert ihn damit unmittelbar mit der Zweischneidigkeit der Realität. Solche Überlegungen, Erwägungen und Argumente mögen in der Ratsversammlung der Melier eine Rolle gespielt haben; ob sie tatsächlich gegenüber der Gesandtschaft der Athener vorgetragen wurden, sei dahingestellt. Dass sie auf Ablehnung bei den Athenern stießen, ergibt sich aus deren andersgeartetem Standpunkt.

Der Dialog gehört in den Kontext des Peloponnesischen Krieges, den Athen gegen Sparta in den Jahren 431-404 v. Chr. führte, dessen historischen Gang Thukydides nicht nur äußerlich durch Darlegung der einzelnen Stationen nach Art der historischen Analyse nachzeichnet, sondern den er tiefenpsychologisch begleitet in Form einer Motivationsgeschichte und Entwicklung, in deren Rahmen er sich nicht nur mit dem Anlass des Krieges begnügt, sondern die Ursachen und Hintergründe aufdeckt. Diese bestanden darin, dass Athen nach dem Sieg der Griechen über die Perser mit der zunächst auf freiwilliger Basis getroffenen Vereinbarung mit den Bundesgenossen zur Zentralmacht aufstieg, dadurch den Neid der anderen großen Handelsstädte und bedeutenden Stadtstaaten Griechenlands, unter anderem Spartas erweckte und aus Furcht um seine Vormacht und Hegemonialstellung seine Macht ständig ausbaute, wobei Egoismus und Ehrgeiz eine entscheidende Rolle spielten. Außer der historischen und psychologisch-soziologischen Analyse geht es um die Dekuvrierung der Mentalitätsunterschiede zwischen Athen und Sparta: den Wagemut der Athener, ihren Schwung bei Planung und Organisation, ihren ruhelosen Tatendrang und ihr Expansionsstreben, denen die Behäbigkeit und Schwerfälligkeit der Spartaner, deren Traditionsgebundenheit und antiquierte Ehrvorstellungen entgegenstehen. Die Größe von Thukydides' Darstellung besteht darin, in einem einmaligen historischen Geschehen die immer wiederkehrenden Motive des menschlichen Zusammenlebens aufgedeckt zu haben, die der sich ewig gleichbleibenden Menschennatur geschuldet sind und die damit auch eine gewisse Prognose für Kommendes, wenngleich in engen Grenzen, erlauben. Geschichte ist für Thukydides nicht ein Gottesverhängnis, ebenso wenig wird sie unter moralische Kategorien von Schuld und Unschuld gestellt, vielmehr naturwissenschaftlich als ein nach Ursache und Wirkung ablaufender Prozess interpretiert, in dem gegenstrebige, konfligierende Kräfte am Werke sind, die zwangsläufig zur Machtexpansion und damit zum Krieg führen. Da Thukydides an der Aufdeckung der Hintergrundstrukturen interessiert ist, dürfte der Dialog sich so oder ähnlich zugetragen haben.

Historisch geht es um die Belagerung der kleinen, strategisch nicht besonders wichtigen Kykladeninsel Melos in der Ägäis durch die militärische Übermacht Athens, die mit 38 eigenen Schiffen und 8 der Bundesgenossen aus Chios und Lesbos sowie einer Truppenstärke von 2700 Hoplitern, 300